

Öffentlicher Aufruf zur Interessenbekundung
Konzessionsvergabe Betreuungsdienstleistungen
– Ganztagsbetreuung an Grundschulen in der Trägerschaft Hanau nach dem
Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG –

I. Ausgangslage

Ab dem Schuljahr 2026/2027 tritt ein bundesweiter Rechtsanspruch auf einen Ganztagesplatz für Grundschul Kinder in Kraft. Hierzu sieht das Ganztagsförderungsgesetz vom 2. Oktober 2021 eine Änderung des SGB VIII, konkret eine Ergänzung des § 24 SGB VIII um einen neuen Absatz 4 mit folgendem Inhalt vor:

„Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln. Über den vom Anspruch umfassten zeitlichen Umfang nach Satz 2 hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten; dieser Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.“

Das Gesetz beinhaltet also eine stufenweise Einführung des Anspruchs auf ganztägige Betreuung. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig betreut zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Eine Pflicht der Eltern, das Angebot in Anspruch zu nehmen, besteht nicht.

Um diesen Anspruch auf Ganztagsbetreuung zu erfüllen, ist die Stadt Hanau als Schulträger der Grundschulen im Stadtgebiet auf die Einbindung privater Träger angewiesen.

II. Leistungsgegenstand

Gegenstand der durchzuführenden Verfahren sind Betreuungsdienstleistungen an Grundschulen.

Die Vergabe dieser Betreuungsleistungen erfolgt im Wege von Dienstleistungskonzessionen für und durch folgende Hanauer Schulen, jeweils im Einvernehmen mit der Schulkonferenz:

- Anne-Frank-Schule
- Brüder-Grimm-Schule
- Pestalozzischule
- Friedrich-Ebert-Schule
- Theodor-Heuss-Schule
- Geschwister-Scholl-Schule
- Eichendorffschule
- Limeschule
- August-Gaul-Schule
- Gebeschusschule
- Tümpelgarten-Schule
- Robinsonschule

- Schule im Pioneerpark
- Erich-Kästner-Schule
- Heinrich-Heine-Schule
- Wilhelm-Geibel-Schule

Das bedeutet, der jeweilige Dienstleister erhält von der Stadt für die Erbringung keine Vergütung. Vielmehr muss sich der Dienstleister aus den Elternbeiträgen, dem Zuschuss des Landes sowie dem Zuschuss der Stadt refinanzieren. Die Elternbeiträge, deren Höhe durch Gremienbeschluss der Stadt Hanau einheitlich für alle Schulen festgelegt wird, müssen vom Dienstleister in eigener Verantwortung vereinnahmt werden. Das wirtschaftliche Betriebsrisiko trägt der Dienstleister.

Die Einzelheiten der Leistung ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und dem Vertragsentwurf; diese Unterlagen werden geeigneten Bewerbern im Rahmen der Angebotsaufforderung zur Verfügung gestellt.

III. Verfahren

Die Stadt Hanau vergibt die Betreuungsdienstleistungen für die Hanauer Grundschulen im Rahmen von formlosen Auswahlverfahren unter Beachtung der europa- und verfassungsrechtlich vorgegebene Grundsätze der Gleichbehandlung, Transparenz und des Wettbewerbs. Da der Vertragswert gemäß § 2 KonzVgV den Schwellenwert der RI. 2014/23/EU nicht erreicht, finden §§ 97 ff. GWB und die KonzVgV keine Anwendung.

IV. Bewerbungen

Interessierte Unternehmen bekunden ihr Interesse durch Übersendung einer entsprechenden E-Mail unter Bezug auf den Betreff an ganztag@hanau.de. Der E-Mail muss das Formblatt „Interessenbekundung“ beigefügt sein. Es ist anzugeben, für welche Schule(n) sich das Unternehmen interessiert.

Frist zur Abgabe der Bewerbungen: **31.07.2025**

Die Bewerbung begründet keinen Anspruch auf Einladung zu den Auswahlverfahren oder anderen bestimmten Ausschreibungen.

V. Auskünfte

Magistrat der Stadt Hanau
54 - Amt für Bildung
54.1 Stadtschulamt
Hessen-Homburg-Platz 7
63452 Hanau
Ansprechpartner: Frank Bornmann
Tel.: 06181-2950-6903
E-Mail: ganztag@hanau.de